

träglich aufgefunden worden war. In der gesamten Brusthaut fand sich eine Menge von 105 mg E 605-Wirkstoff. Die Bestimmungsmethodik und Name des Untersuchers ist nicht vermerkt. Verf. betont abschließend, daß zur Aufklärung von Vergiftungsfällen dieser Art die kriminalistischen Fragen nicht ohne die Berücksichtigung toxikologischer Erfahrungen beantwortet werden können. E. BURGER (Heidelberg)

**E. F. Edson: Forensic aspects of pesticides.** (Forensische Gesichtspunkte der Schädlingsbekämpfungsmittel.) [Med. Dept., Chesterford Park Res. Stat., Saffron Walden, Essex.] J. forens. Sci. 5, 73—75 (1965).

Allgemein gehaltene Ausführungen über Verbreitung, Nutzen und Gefährlichkeit der modernen Schädlingsbekämpfungsmittel unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Großbritannien. Verf. weist darauf hin, daß in England die Unfallverhütungsvorschriften für den Umgang mit diesen Mitteln bei Herstellern und Verbrauchern besonders streng gehandhabt werden, wodurch die diesbezügliche Unfallquote sehr niedrig gehalten werden kann. Für den forensischen Toxikologen bedeutet die Analytik wegen der Flüchtigkeit vieler Insecticide ein besonderes Problem. Der Aufsatz enthält keinerlei Literaturhinweise. JAKOB (Coburg)

**W. D. Erdmann: Die Vergiftung mit sog. Nervenkampfstoffen und ihre Behandlung.** [Pharmakol. Inst., Univ., Göttingen.] Wehrmedizin 3, 9—11 (1965).

Bei den sog. Nervenkampfstoffen (Trilon, Tabun, Sarin, Soman u. a.) handelt es sich um Alkylphosphate, die ähnlich wie das Insecticid E 605 die Wirkung der Cholinesterase blockieren und zu einer Acetylcholinvergiftung führen. Die Behandlung ist ähnlich wie bei Vergiftungen mit E 605, alle 3—8 min Atropin, dann Injektion von PAM oder Toxogonin. Kontrolle der Atmung, Entfernung von Sekreten, Tragen von Schutzkleidung. B. MÜLLER (Heidelberg)

**Osao Tsuganezawa: Morphological studies on the ingested food. Identification of the species of the ingested fish.** [Dept. of Leg. Med., School of Med., Chiba Univ., Chiba.] Jap. J. leg. Med. 19, 363—395 mit engl. Zus.fass. (1965) [Japanisch].

## Kindestötung

**Sunao Kuoda, Hajime Namori, Michio Ebe and Misao Sasaki: Medico-legal studies on the fetus and the infant. Histological characteristics of the lungs of liveborn and stillborn infants.** (Gerichtsärztliche Untersuchungen an Feten und Kindern. Histologische Charakteristika der Lunge bei lebend- und totgeborenen Kindern.) [Dept. of Leg. Med., Fukushima Med. Coll., Fukushima.] Jap. J. leg. Med. 19, 7—34 mit engl. Zus.fass. (1965) [Japanisch].

Bei der Untersuchung der Lungen von 77 Neugeborenen, von denen bekannt war, daß sie lebend- bzw. totgeboren waren, ergab sich, daß Broncholli respiratorii und Alveolargänge nur bei lebend geborenen Kindern luftgefüllt waren. Auch hyaline Membranen wurden nur bei lebend geborenen Kindern beobachtet. G. ADEBAHR (Frankfurt a. M.)

**L. Ambrosi, G. Giocoli e N. Miccolis: Sull'identificazione delle cellule del liquido amniotico nei polmoni.** (Über den Nachweis von Fruchtwasserzellen in den Lungen.) [Ist. Med. Leg. a Assicuraz., Ist. Clin. Ostet. e Ginecol., Univ., Bari.] Minerva med.-leg. (Torino) 85, 52—56 (1965).

Ausstriche von zentrifugiertem Fruchtwasser und Mikrotomschnitte von 10 voll entwickelten Feten und von 3 kurz nach der Geburt verstorbenen Neugeborenen wurden zum Teil nach PAPANICOLAU gefärbt und mikroskopisch untersucht, zum Teil nach Orange-Acridin färbung mit dem Fluoreszenzmikroskop erforscht: Die typischen großen, dem Amnionepithel angehörigen Zellen sind auch auf den Lungenschnitten besonders gut sichtbar, wenn man sich der Färbung nach PAPANICOLAU bedient. — Die gerichtsmedizinische Bedeutung der Befunde ist gut bekannt. G. GROSSER (Padua)